

KORPORATION URI

Sitzung des Korporationsrates Uri vom 25. September 2020

Geschäft Nr. 5

Beiträge

5.2 Fr. 81'000.– an Neubau Güterweg Acherberg-Chessel der WBG Acherberg-Kessel-Rämsenberg, Bürglen

Das Amt für Landwirtschaft, Abteilung Meliorationen, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf, er sucht im Namen und Auftrag der Bauherrschaft Wegbaugenossenschaft Acherberg-Kessel-Rämsenberg, Bürglen, um einen finanziellen Beitrag für nachfolgendes Projekt.

Projekt: Güterweg Acherberg - Kessel, Gemeinde Bürglen
Projekt-Nr.: 0427 Kanton
Bauherrschaft: Wegbaugenossenschaft Acherberg-Kessel-Rämsenberg, Bürglen
Herger-Gisler Paul, Kessel, 6463 Bürglen

Nachdem im Jahr 2011 die erste Etappe "Grossberg-Kessel-Rämsenberg" abgeschlossen wurde und zwischen 2013 und 2018 die zweite Etappe "Witerschwenden - Acherberg" ausgeführt wurde, liegt jetzt das Bauprojekt für die letzte Etappe, das Zwischenstück Acherberg-Kessel, vor. Mit dem Bau des Güterweges Acherberg - Kessel wird die Erschliessung des Acherbergflügels fertiggestellt.

Das gesamte Wegnetz wird nach Abschluss eine Länge von zehn Kilometern aufweisen und damit 117 ha landwirtschaftliche Nutzfläche und total 12 Landwirtschaftsbetriebe erschliessen.

Erschliessungsgebiet

Das vom Güterweg Acherberg-Kessel erschlossene Gebiet befindet sich auf einer Höhe zwischen 1'200 und 1'400 m.ü.M. Laut Zonenplan liegt das Gebiet in der Landwirtschafts- und der Waldzone. Die Liegenschaften sind bis anhin durch die Luftseilbahn Witerschwenden-Kessel und durch Fuss- und Viehtriebwege erschlossen. Talseits führt der Güterweg Witerschwenden-Acherberg an das Erschliessungsgebiet, bergseitig der Güterweg Grossberg-Kessel-Rämsenberg. Mit dem Bau des vorliegenden Projekts werden die bestehenden Wege verbunden und die Lücke im Wegnetz geschlossen.

Das Erschliessungsgebiet liegt in den Bergzonen 3 und 4. Es umfasst eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 21 ha. Die Nutzung dieser Fläche erfolgt durch drei Bewirtschafter. Ihre Betriebszentren liegen direkt unterhalb oder oberhalb des Erschliessungsgebietes. Gesamthaft bewirtschaften sie eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 50 ha und halten ebenso viele GVE. Alle drei Betriebe sind Haupterwerbsbetriebe.

Projekt

Der Güterweg beginnt auf 1'170 m.ü.M. im Gebiet Acherbergli mit der Abzweigung vom bestehenden Güterweg Witerschwenden-Acherberg. Die Linienführung ist vorgegeben durch die zu erschliessenden Liegenschaften, die topografischen Möglichkeiten für die Erstellung der Wendepfaden sowie von den Wünschen der Grundeigentümer. Am oberen Ende, auf Kote ca. 1'380 m.ü.M. mündet der Weg in den bestehenden Güterweg Grossberg-Kessel-Rämsenberg.

Aufgrund des steilen Geländes ist der Bau von Stützmauern erforderlich. Diese erreichen bergseits und talseits eine durchschnittliche Höhe von 2 bis 4 m. Insgesamt werden die Steinblockmauern eine Kubatur von rund 4'800 m³ aufweisen. Es ist vorgesehen, den grössten Teil der Steinblöcke und des Koffermaterials im Gebiet der Parzelle 1268 (Gisler Richard) zu gewinnen. Die Weglänge misst total rund 2'500 m (Haupt- und Nebenwege). Die Fahrbahnbreite beträgt 3 m. Alle 150 bis 200 m wird eine Ausweichstelle erstellt. Aus Sicherheitsgründen ist auf zwei Wendeplatten die Montage von Absturzsicherungen erforderlich (total 50 m).

Kosten

Der Kostenvoranschlag des Planungsbüro Duwaplan GmbH beträgt Fr. 1'620'000.- und setzt sich wie folgt zusammen:

- Baumeisterarbeiten	Fr.	1'220'000.-
- Absturzsicherungen (Holzleitplanen), 500 m à Fr. 500.-/m	Fr.	25'000.-
- ökologische Ersatzmassnahmen	Fr.	20'000.-
- Umweltbaubegleitung	Fr.	20'000.-
- Rodungsarbeiten, inkl. Holzabtransport	Fr.	5'000.-
- Nachführgeometer	Fr.	20'000.-
- Projekt- und Bauleitung	Fr.	160'000.-
- Unvorhergesehenes, rund 10 %	Fr.	150'000.-
Total inkl. MwSt.	Fr.	1'620'000.-

Der Beginn der Arbeiten ist ab Frühjahr 2021 vorgesehen. Es wird mit einer Bauzeit von gut 2 Jahren gerechnet.

Das Projekt und der Kredit über Fr. 1'620'000.- wurden am 20. Januar 2020 von der Generalversammlung der WBG Acherberg-Kessel-Rämsenberg genehmigt. Die Planaufgabe des Projekts im Amtsblatt erfolgte am 7. Februar 2020. Innerhalb der Auflagefrist von 30 Tagen sind keine Einsprachen eingegangen.

Suworowweg

Durch die neue Erschliessung wird der historisch bedeutsame Suworowweg (IVS-Inventar) viermal gequert. Zur Kompensation der dauerhaften Beeinträchtigungen des IVS-Wanderwegs und des lokalen Landschaftsschutzgebietes werden Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen vorgenommen. Es sind dies insbesondere: 55 m Hecken, sieben Obstbäume, zwei Bergahorne, zwei Holunderbäume, sechs Lesesteinhaufen, 30 m Scharhag, 25 m Trockenmauer und 2'500 m² artenreicher Krautsaum entlang des Güterwegs.

Der Engere Rat zieht in Erwägung,

- Der Engere Rat hat zum vorliegenden Projekt bereits eine Stellungnahme zuhanden des Amtes für Landwirtschaft abgegeben. Gemäss diesem Beschluss Nr. 151/2020 unterstützt der Engere Rat das Projekt vollumfänglich. Der geplante Güterweg erleichtert die Arbeit der Landwirtschaftsbetriebe im Gebiet, zudem werden drei kleinere Waldparzellen der Korporation Uri miterschlossen.
- Da mit der Erschliessung Waldparzellen der Korporation Uri erschlossen werden, rechtfertigt sich ein höherer Prozentsatz als bei ähnlichen Projekten. Für Projekte zur Erschliessung von Berggebiet, die nebst Privatgebiet auch Wald- oder Alpgebiet der Korporation Uri erschliessen, ist gemäss Subventionsverordnung Art. 10, lit. b ein Prozentsatz von 0 bis 8 % möglich.

Für die Prüfung des Geschäftes wurde folgende korporationsrätliche Kommission eingesetzt:

KR Furrer Anton, Erstfeld Präsident
KR Zwyer Leo, Sisikon
KR Indergand Oliver, Schattdorf
KR Schuler Mario, Bürglen
KR Bissig Hans, Isenthal

ER Wyrsh Lukas, Attinghausen
ER Gisler Toni, Spiringen

Der Engere Rat stellt dem Korporationsrat Uri folgenden

A N T R A G

1. Das Projekt Güterweg Acherberg - Kessel, Gemeinde Bürglen, sei gemäss Baubeschrieb, Kostenvoranschlag und Plänen des Amtes für Landwirtschaft, Abteilung Meliorationen, zu genehmigen.
2. Gemäss der Verordnung über die Subventionspraxis der Korporation Uri vom 19.04.2013, RB 913.1, Artikel 10, lit. b, ist der Wegbaugenossenschaft Acherberg-Kessel-Rämsenberg ein Beitrag von 7 % an die Kosten von maximal Fr. 1'620'000.- zuzusichern, das sind maximal **Fr. 113'400.-**.
3. Der Engere Rat erhalte die Kompetenz, ausgewiesene und/oder teuerungsbedingte Mehrkosten zum gleichen Ansatz zu subventionieren.

**ENGERER RAT DER
KORPORATION URI**